



Rechenschaftsbericht zum doppelten Jahresabschluss

der Gemeinde Marienwerder

2016



Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
1.	Ergebnisrechnung	4
2.	Finanzrechnung	5
3.	Teilrechnungen	7
4.	Bilanz zum 31.12.2016	12
5.	Rechenschaftsbericht	13
5.1.	Vorbemerkungen	13
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	13
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	13
5.2.2.	Ergebnisrechnung	14
5.2.3.	Finanzrechnung	14
5.3.	Risiken	14
5.4.	Kennzahlen	15
5.5.	Zusammenfassung	17
6.	Anhang zum Jahresabschluss	18
6.1.	Allgemeine Informationen	18
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2016	18
6.2.1.	AKTIVA	19
6.2.1.1.	Anlagevermögen	19
6.2.1.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	19
6.2.1.1.2.	Sachanlagevermögen	19
6.2.1.1.3.	Finanzanlagevermögen	21
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	22
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	22
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	24
6.2.1.2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24
6.2.2.	PASSIVA	24
6.2.2.1.	Eigenkapital	25
6.2.2.2.	Sonderposten	26
6.2.2.3.	Rückstellungen	27
6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	27
6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29
7.	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	29

A. Vorwort

Die Gemeinde Marienwerder hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Die ersten doppischen Jahresabschlüsse für die Abschlussjahre 2010, 2011 und 2012 wurden durch die Kämmerin in Zusammenarbeit mit der FBL Verwaltungsservice des Amtes Biesenthal – Barnim aufgestellt. Die Prüfung der Entwürfe der Jahresabschlüsse erfolgte durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim.

Die Beschlussfassung des letzten Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 18.05.2017 unter Beschluss-Nr.10/2017. Die Veröffentlichung erfolgte daraufhin am 25.07.2017 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim unter laufender Nummer 7/2016.

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist Ausgangsbasis für den Jahresabschluss 2016.

B. Bestandteile des Jahresabschlusses

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis des	Ansatz des	Veränderung	Überplanmäßige	Ermächtigung	Fortgeschrieb.	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg.
Bundesland Brandenburg	Vorjahres	Haushaltsjahres	durch Nachtrag	Ein-/Auszahl.		Ansatz		Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	983.475,81	938.600,00	0,00	5.800,00	0,00	944.400,00	977.401,22	33.001,22
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.299.892,16	1.390.800,00	0,00	6.560,00	0,00	1.397.360,00	1.343.964,02	-53.395,98
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.002,00	165.700,00	0,00	0,00	0,00	165.700,00	120.359,72	-45.340,28
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.958,62	131.900,00	0,00	0,00	0,00	131.900,00	116.688,44	-15.211,56
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.405,07	46.300,00	0,00	3.600,00	0,00	49.900,00	45.034,60	-4.865,40
7 Sonstige ordentliche Erträge	103.163,59	61.700,00	0,00	0,00	0,00	61.700,00	114.168,24	52.468,24
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.692.897,25	2.735.000,00	0,00	15.960,00	0,00	2.750.960,00	2.717.616,24	-33.343,76
11 Personalaufwendungen	568.177,51	694.500,00	0,00	0,00	14.500,00	709.000,00	641.997,53	-67.002,47
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	416.566,02	514.000,00	0,00	8.200,00	59.869,13	582.069,13	335.210,28	-246.858,85
14 Abschreibungen	406.249,89	345.200,00	0,00	0,00	0,00	345.200,00	370.825,17	25.625,17
15 Transferaufwendungen	1.085.926,48	1.107.100,00	0,00	0,00	7.385,35	1.114.485,35	1.100.068,03	-14.417,32
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.482,70	105.400,00	0,00	6.400,00	190.835,62	302.635,62	118.025,06	-184.610,56
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.546.402,60	2.766.200,00	0,00	14.600,00	272.590,10	3.053.390,10	2.566.126,07	-487.264,03
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	146.494,65	-31.200,00	0,00	1.360,00	-272.590,10	-302.430,10	151.490,17	453.920,27
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	11.566,98	27.100,00	0,00	0,00	0,00	27.100,00	6.945,97	-20.154,03
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.160,64	20.500,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	16.898,72	-3.601,28
21 = Finanzergebnis	-8.593,66	6.600,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	-9.952,75	-16.552,75
22 = Ordentliches Ergebnis	137.900,99	-24.600,00	0,00	1.360,00	-272.590,10	-295.830,10	141.537,42	437.367,52
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	137.900,99	-24.600,00	0,00	1.360,00	-272.590,10	-295.830,10	141.537,42	437.367,52

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung								
Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des	Ansatz des	Veränderung	Überplanmäßige	Ermächtigung	Fortgeschrieb.	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg.
Bundesland Brandenburg	Vorjahres	Haushaltsjahres	durch Nachtrag	Ein- /Auszahl.		Ansatz		Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	977.411,39	938.600,00	0,00	0,00	0,00	938.600,00	969.232,82	30.632,82
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.039.140,59	1.077.300,00	0,00	0,00	0,00	1.077.300,00	1.132.020,65	54.720,65
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.730,99	139.000,00	0,00	0,00	0,00	139.000,00	108.333,32	-30.666,68
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.343,62	131.900,00	0,00	0,00	0,00	131.900,00	118.345,96	-13.554,04
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.563,32	46.300,00	0,00	0,00	0,00	46.300,00	73.201,79	26.901,79
7 Sonstige Einzahlungen	56.851,06	61.700,00	0,00	0,00	0,00	61.700,00	56.898,79	-4.801,21
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33.517,73	27.100,00	0,00	0,00	0,00	27.100,00	31.627,69	4.527,69
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.409.558,70	2.421.900,00	0,00	0,00	0,00	2.421.900,00	2.489.661,02	67.761,02
10 Personalauszahlungen	563.288,95	694.500,00	0,00	0,00	0,00	694.500,00	642.001,03	-52.498,97
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	432.643,11	511.500,00	0,00	0,00	0,00	511.500,00	363.200,09	-148.299,91
13 Transferauszahlungen	1.088.666,48	1.107.100,00	0,00	0,00	0,00	1.107.100,00	1.103.848,99	-3.251,01
14 Zinsen und sonstige Auszahlungen	67.250,37	125.900,00	0,00	0,00	0,00	125.900,00	113.627,78	-12.272,22
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.151.848,91	2.439.000,00	0,00	0,00	0,00	2.439.000,00	2.222.677,89	-216.322,11
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.709,79	-17.100,00	0,00	0,00	0,00	-17.100,00	266.983,13	284.083,13
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	76.074,00	67.300,00	0,00	0,00	0,00	67.300,00	66.983,00	-317,00
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	3.538,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,05	54,05
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.942,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.437,50	7.437,50
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.555,01	67.300,00	0,00	0,00	0,00	67.300,00	74.474,55	7.174,55
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.537,61	67.000,00	0,00	0,00	135.007,30	202.007,30	59.753,00	-142.254,30
26 Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	94.601,00	79.900,00	0,00	0,00	0,00	79.900,00	79.854,00	-46,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	344,98	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	356,88	-2.643,12

Doppischer Produktplan 2016 Rechnung

Gesamtfinanzrechnung Bundesland Brandenburg	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Ein-/Auszahl.	Ermächtigung	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	994,82	-2.005,18
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	30.017,54	24.500,00	0,00	1.360,00	3.225,39	29.085,39	11.862,37	-17.223,02
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	199.501,13	177.400,00	0,00	1.360,00	138.232,69	316.992,69	152.821,07	-164.171,62
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.946,12	-110.100,00	0,00	-1.360,00	-138.232,69	-249.692,69	-78.346,52	171.346,17
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	142.763,67	-127.200,00	0,00	-1.360,00	-138.232,69	-266.792,69	188.636,61	455.429,30
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	29.587,76	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	29.618,13	-381,87
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	29.587,76	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	29.618,13	-381,87
42 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-29.587,76	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-29.618,13	381,87
43 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	113.175,91	-157.200,00	0,00	-1.360,00	-138.232,69	-296.792,69	159.018,48	455.811,17
47 + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.252.320,43	1.252.320,43
48 = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	113.175,91	-157.200,00	0,00	-1.360,00	-138.232,69	-296.792,69	1.411.338,91	1.708.131,60

3. Teilrechnungen Ergebnisrechnung (in €)

Produkt	Bezeichnung	Planung fortgeschriebener Ansatz			Ergebnis			Abweichungen		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00 €	249.000,00 €	-249.000,00 €	14,28 €	80.450,84 €	-80.436,56 €	14,28 €	-168.549,16 €	168.563,44 €
21.1.01	schulbezogene Leistungen	31.100,00 €	207.627,54 €	-176.527,54 €	39.471,31 €	168.233,90 €	-128.762,59 €	8.371,31 €	-39.393,64 €	47.764,95 €
28.1.01	Heimat- u. sonstige Pflege	6.300,00 €	31.000,00 €	-24.700,00 €	10.251,00 €	28.520,34 €	-18.269,34 €	3.951,00 €	-2.479,66 €	6.430,66 €
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	9.658,19 €	-9.658,19 €	0,00 €	-341,81 €	341,81 €
36.3.01	Jugendsozialarbeit	0,00 €	3.600,00 €	-3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.600,00 €	3.600,00 €
36.5.01	Kindertageseinrichtungen	474.060,00 €	708.201,82 €	-234.141,82 €	505.493,79 €	667.070,88 €	-161.577,09 €	31.433,79 €	-41.130,94 €	72.564,73 €
36.6.01	Jugendarbeit	0,00 €	3.600,00 €	-3.600,00 €	0,00 €	3.267,47 €	-3.267,47 €	0,00 €	-332,53 €	332,53 €
36.6.03	Spielplätze	1.100,00 €	8.500,00 €	-7.400,00 €	1.611,15 €	7.631,67 €	-6.020,52 €	511,15 €	-868,33 €	1.379,48 €
42.1.01	Förderung des Sports	0,00 €	5.400,00 €	-5.400,00 €	0,00 €	318,22 €	-318,22 €	0,00 €	-5.081,78 €	5.081,78 €
42.4.01	Sportstätten	7.000,00 €	41.700,00 €	-34.700,00 €	29.783,57 €	46.931,19 €	-17.147,62 €	22.783,57 €	5.231,19 €	17.552,38 €
51.1.01	räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	131.000,00 €	62.000,00 €	69.000,00 €	114.826,44 €	34.259,77 €	80.566,67 €	-16.173,56 €	-27.740,23 €	11.566,67 €
52.2.01	Wohnbauförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.085,21 €	-2.085,21 €	0,00 €	2.085,21 €	-2.085,21 €
52.3.01	Denkmalpflege	100,00 €	2.200,00 €	-2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-100,00 €	-2.200,00 €	2.100,00 €
53.1.01	Elektrizitätsversorg.	72.000,00 €	0,00 €	72.000,00 €	72.327,93 €	0,00 €	72.327,93 €	327,93 €	0,00 €	327,93 €
53.2.01	Gasversorgung	6.700,00 €	0,00 €	6.700,00 €	5.727,40 €	0,00 €	5.727,40 €	-972,60 €	0,00 €	-972,60 €
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitig.	0,00 €	3.200,00 €	-3.200,00 €	0,00 €	2.939,07 €	-2.939,07 €	0,00 €	-260,93 €	260,93 €
54.1.01	Gemeindestraßen	135.600,00 €	334.391,71 €	-198.791,71 €	123.183,81 €	287.164,47 €	-163.980,66 €	-12.416,19 €	-47.227,24 €	34.811,05 €
54.8.01	Verkehrsunternehmen	100,00 €	0,00 €	100,00 €	40,40 €	0,00 €	40,40 €	-59,60 €	0,00 €	-59,60 €
55.1.01	Parkanlagen u. öffentl. Grünflächen	6.000,00 €	113.279,87 €	-107.279,87 €	1.089,61 €	80.796,45 €	-79.706,84 €	-4.910,39 €	-32.483,42 €	27.573,03 €
55.2.01	Öffentl. Gewässer u. Wasserbaul. Anlagen	135.700,00 €	148.600,00 €	-12.900,00 €	26.226,90 €	28.913,54 €	-2.686,64 €	-109.473,10 €	-119.686,46 €	10.213,36 €
55.3.01	Friedhöfe	6.500,00 €	38.789,16 €	-32.289,16 €	2.946,33 €	12.123,09 €	-9.176,76 €	-3.553,67 €	-26.666,07 €	23.112,40 €
57.3.02	Gemeindezentren Steuern, allg.	2.700,00 €	19.400,00 €	-16.700,00 €	9.993,51 €	20.426,19 €	-10.432,68 €	7.293,51 €	1.026,19 €	6.267,32 €
61.1.01	Zuweisungen	1.752.100,00 €	1.063.400,00 €	688.700,00 €	1.774.804,30 €	1.085.212,33 €	689.591,97 €	22.704,30 €	21.812,33 €	891,97 €
61.2.01	sonstige allg. Finanzwirtschaft	10.000,00 €	20.000,00 €	-10.000,00 €	6.770,48 €	17.021,97 €	-10.251,49 €	-3.229,52 €	-2.978,03 €	-251,49 €
	Gesamt	2.778.060,00 €	3.073.890,10 €	-295.830,10 €	2.724.562,21 €	2.583.024,79 €	141.537,42 €	-53.497,79 €	-490.865,31 €	437.367,52 €

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2016	2.778.060,00 €
<u>Ergebnis 2016</u>	<u>2.724.562,21 €</u>
Differenz	-53.497,79 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Mehrerträge ergeben sich im Produkt 36.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder – in Höhe von rund 31.400 €. Diese resultieren aus höheren Zuweisungen in Höhe von 40.600 € für das notwendige pädagogische Personal. Des Weiteren ergeben sich auch Mehrerträge in Höhe von 14.800 € aus der Auflösung von Sonderposten. Dem gegenüber stehen Mindererträge von 30.800 € bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte.

Im Bereich der Sportstätten wurden überplanmäßige Erträge in Höhe von 22.783,57 € erzielt. Diese haben ihren wesentlichen Ursprung in der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsförderungen aus Vorjahren. Bei der Haushaltsplanung 2016 war die Aufstellung der Jahresrechnungen noch nicht zum Abschluss gebracht. Die Veranschlagung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fand auf der Grundlage von Schätzungen statt, die mit dem Jahresergebnis 2016 übererfüllt wurden.

Weiterhin wurden im Produkt 51.1.01 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Mindererträge in Höhe von 16.173,56 € erzielt. Hier ist die Ursache in den geringeren Erträgen aus Mieten und Pachten zu finden.

Mindererträge ergeben sich auch im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – in Höhe von rund 12.400 €.

Diese resultieren aus geringeren Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leitungsentgelten, insbesondere der Auflösung von Sonderposten.

Im Produkt 55.2.01 – Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen – mussten wesentliche Mindererträge in Höhe von rund 109.500 € verzeichnet werden. Der ausschließliche Grund dieser Mindererträge ist die noch weiterhin nicht in Betrieb genommene Anlage „Wiedereröffnung des Werbellinkanals“, die mit erheblicher Förderung und daraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, umgesetzt wurde. Dem gegenüber stehen die Minderaufwendungen der Abschreibungen.

Im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – wurden Mehrerträge in Höhe von 22.704,30 € erzielt. Diese Mehrerträge wurden im Wesentlichen im Bereich der Gewerbesteuer erzielt.

Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2016	3.073.890,10 €
<u>Ergebnis 2016</u>	<u>2.583.024,79 €</u>
Differenz	- 490.865,31 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Produkt der Grundschule Marienwerder ist es zu Minderaufwendungen in Höhe von 39.393,64 € gekommen. Diese Minderaufwendungen haben ihren wesentlichen Ursprung in den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von rund 20.900 € für Abschreibungen.

Weiterhin sind im Produkt 36.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder – ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 41.130,94 € entstanden. Diese resultieren insbesondere aus geringeren Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen.

Auch im Bereich der räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - 51.1.01 – sind im Verlauf des Jahres 2016 Minderaufwendungen in Höhe von 27.740,23 € entstanden. Diese ergeben sich primär aus geringeren Geschäftsaufwendungen.

Im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen – kam es zu wesentlichen Mehraufwendungen von insgesamt 47.227,24 €. Diese ergeben sich insbesondere aus deutlich höheren Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen.

Auch der Bereich Parkanlagen und öffentliche Grünflächen – 55.1.01 - weist Minderaufwendungen auf. Hier wurden 32.483,42 € weniger aufgewendet als mit der Planung im Haushalt veranschlagt waren. Diese ergeben sich insbesondere aus geringeren Personalaufwendungen sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die veranschlagten Abschreibungen im Produkt 55.2.01 – Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen wurden nur zu einem geringen Anteil in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 war davon auszugehen, dass die Wiedereröffnung des Werbellinkanals zum Abschluss gebracht wird und die Baumaßnahme aktiviert werden kann. Aus verschiedenen Ursachen sind eine bilanzielle Aktivierung und der damit verbundene Start der Abschreibungen bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. Damit kam es insgesamt bei diesem Produkt zu Minderaufwendungen in Höhe von 119.686,46 €.

Im Produkt Friedhöfe – 55.3.01 – ergeben sich ebenfalls Minderaufwendungen. Hier wurden 26.666,07 € weniger aufgewendet als geplant. Insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen deutlich geringer aus. Hier wurden die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt.

Mehraufwendungen in Höhe von 21.812,33 € sind im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen- zu verzeichnen. Diese ergeben sich insbesondere aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen in diesem Bereich.

Finanzrechnung (in €)

Produkt	Bezeichnung	Planung fortgeschriebener Ansatz			Ergebnis			Abweichungen		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00 €	1.800,00 €	-1.800,00 €	0,00 €	1.474,65 €	-1.474,65 €	0,00 €	-325,35 €	325,35 €
21.1.01	schulbezogene Leistungen	0,00 €	11.425,39 €	-11.425,39 €	0,00 €	3.139,19 €	-3.139,19 €	0,00 €	-8.286,20 €	8.286,20 €
28.1.01	Heimat- u. sonstige Pflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36.3.01	Jugendsozialarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36.5.01	Kita "Traumhaus"	0,00 €	12.360,00 €	-12.360,00 €	0,00 €	7.307,41 €	-7.307,41 €	0,00 €	-5.052,59 €	5.052,59 €
36.6.01	Jugendarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36.6.03	Spielplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42.1.01	Förderung des Sports	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42.4.01	Sportstätten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51.1.01	räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	0,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €	0,00 €	994,82 €	-994,82 €	0,00 €	-2.005,18 €	2.005,18 €
52.2.01	Wohnbauförderung	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
52.3.01	Denkmalschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.1.01	Elektrizitätsversorg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.2.01	Gasversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitig.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54.1.01	Gemeindestraßen	0,00 €	67.000,00 €	-67.000,00 €	7.491,55 €	44.043,10 €	-36.551,55 €	7.491,55 €	-22.956,90 €	30.448,45 €
54.8.01	Verkehrsunternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55.1.01	Parkanlagen u. öffentl. Grünflächen	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	0,00 €	298,00 €	-298,00 €	0,00 €	-3.702,00 €	3.702,00 €
55.2.01	Öffentl. Gewässer u. wasserbaul. Anlagen	0,00 €	135.007,30 €	-135.007,30 €	0,00 €	15.709,90 €	-15.709,90 €	0,00 €	-119.297,40 €	119.297,40 €
55.3.01	Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57.3.02	Gemeindezentren Steuern, allg.	0,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	2.500,00 €
61.1.01	Zuweisungen	67.300,00 €	54.900,00 €	12.400,00 €	66.983,00 €	54.854,00 €	12.129,00 €	-317,00 €	-46,00 €	-271,00 €
61.2.01	sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	67.300,00 €	316.992,69 €	-249.692,69 €	74.474,55 €	152.821,07 €	-78.346,52 €	7.174,55 €	-164.171,62 €	171.346,17 €

Investitionen

Einzahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2016	67.300,00 €
<u>Ergebnis 2016</u>	<u>74.474,55 €</u>
Differenz	7.174,55 €

Im Bereich der investiven Einzahlungen kam es im Haushaltsjahr 2016 im Bereich der Gemeindestraßen zu ungeplanten Mehreinzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen in Höhe von 7.174,55 €.

Auszahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2016	316.992,69 €
<u>Ergebnis 2016</u>	<u>152.821,07 €</u>
Differenz	- 164.171,62 €

Im Bereich der Gemeindestraßen stehen am Jahresende noch 22.956,90 € zur Verfügung. Hier wurden die eingeplanten Maßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt. So waren 6.000 für die Errichtung einer Bushaltefläche am Ortseingang Sophienstadt vorgesehen. Diese stehen am Jahresende 2016 noch zur Verfügung. Auch die Errichtung der Infotafeln, die mit 9.000 € im Plan veranschlagt waren, wurde im laufenden Jahr nicht realisiert. Sowohl an der Steinfurter Straße als auch an der Wertstraße wurde die Straßenbeleuchtung erneuert. Hierfür standen im Plan Mittel in Höhe von 52.000 € zur Verfügung. Von diesen wurden bis zum Jahresende rund 40.600 € ausgezahlt.

Im Haushaltsplan 2016 standen Mittel in Höhe von 135.007,30 € für die Baumaßnahme „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“ zur Verfügung. Diese kamen nicht vollständig zur Auszahlung und somit bleiben am Ende des Haushaltsjahres noch rund 119.300 € verfügbar.

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2016

	01.01.2016	31.12.2016		01.01.2016	31.12.2016
1. Anlagevermögen	11.801.521,63 €	11.552.653,98 €	1. Eigenkapital	3.876.409,45 €	4.017.946,87 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	249,15 €	391,91 €	1.1. Basis-Reinvermögen	2.682.664,43 €	2.682.664,43 €
1.2. Sachanlagevermögen	11.725.548,09 €	11.476.537,68 €	1.2. Rücklagen aus Überschüssen	1.193.745,02 €	1.335.282,44 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.859.796,13 €	1.860.557,89 €	1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.159.863,92 €	1.301.401,34 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.566.462,09 €	1.497.320,85 €	1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	33.881,10 €	33.881,10 €
1.2.3. Sonderflächen	2.396.039,99 €	2.211.433,32 €	1.3. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €	1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	21.290,15 €	16.052,83 €	1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.868,26 €	66.371,42 €	2. Sonderposten	7.665.875,07 €	7.506.766,10 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.809.085,47 €	5.824.795,37 €	2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.249.833,21 €	2.073.439,95 €
1.3. Finanzanlagevermögen	75.724,39 €	75.724,39 €	2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	58.051,82 €	4.149,01 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.3. Sonstige Sonderposten	5.357.990,04 €	5.391.833,14 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3. Rückstellungen	1.069.525,66 €	1.061.025,66 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.723,39 €	75.723,39 €	3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1. Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2. an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.5. Sonstige Rückstellungen	1.069.525,66 €	1.061.025,66 €
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	513.512,34 €	480.434,51 €
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	506.495,58 €	476.877,45 €
1.3.6.5. sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.2. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
			4.3. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	1.311.225,71 €	1.448.388,62 €	4.4. Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.582,40 €	16,70 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	4.7. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.905,28 €	37.049,71 €	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
2.2.1. Transferleist.	25.004,54 €	16.525,20 €	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1. Gebühren	1.042,11 €	692,55 €	4.11. sonstige Verbindlichkeiten	3.434,36 €	3.440,36 €
2.2.1.2. Beiträge	973,36 €	919,31 €	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.504,00 €	45.785,73 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €	ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
2.2.1.4. Steuern	24.526,67 €	16.570,94 €			
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €			
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	280,00 €	160,00 €			
2.2.1.7. Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistg.u.sonst.öff./rechtl.	-1.817,60 €	-1.817,60 €			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	2.670,14 €	989,91 €			
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	2.670,14 €	989,91 €			
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.230,60 €	19.534,60 €			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €			
2.4. Kreditinst.u.Schecks	1.252.320,43 €	1.411.338,91 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.079,18 €	110.916,27 €			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €			
Gesamtbetrag Aktiv	13.168.826,52 €	13.111.958,87 €	Gesamtbetrag Passiv	13.168.826,52 €	13.111.958,87 €
Eigenkapitalquote	29,44%	30,64%	Stand:		24.04.2018

5. Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2016 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Die Gemeinde Marienwerder hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 28.08.2014 wurde über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen. Nunmehr liegt auch der Jahresabschluss per 31.12.2016 nach doppischen Gesichtspunkten vor.

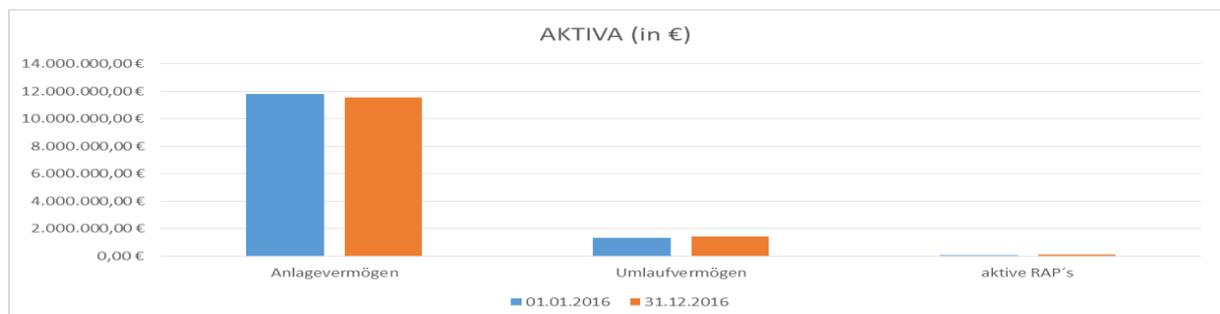
5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2016 beträgt **13.111.958,87 €** und ist damit um 56.867,65 € niedriger als zum Jahresbeginn.

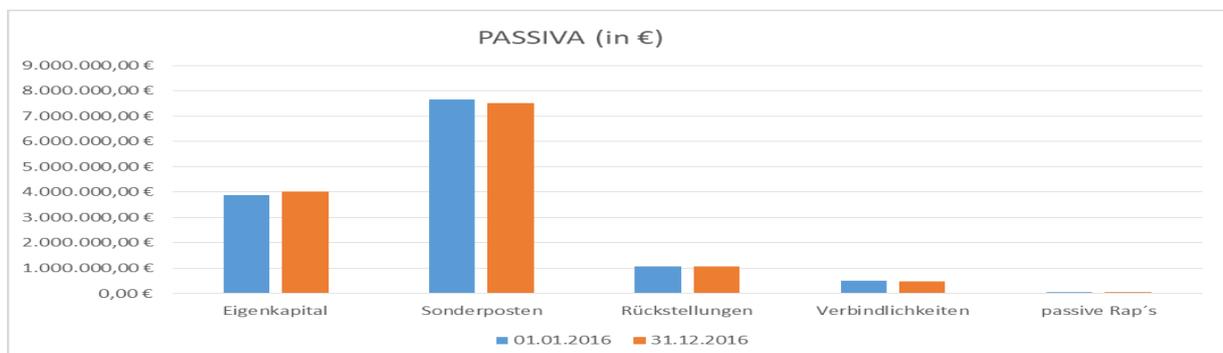
Auf der **Aktivseite** resultiert die Minderung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens.

AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Minderung der Bilanzsumme im Wesentlichen bei den Sonderposten und Verbindlichkeiten sichtbar

PASSIVA (in €)



5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Marienwerder wurde im ordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtfehlbetrag von **24.600 €** aufgestellt. Der fortgeschriebene Ansatz weist sogar einen Gesamtfehlbetrag von **295.830,10 €** aus.

Insbesondere die Entwicklung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Marienwerder stellte sich letztlich deutlich besser als veranschlagt dar. Es wurde ein Überschuss in Höhe von **141.537,42 €** erzielt.

Mit Ausnahme der Abschreibungen blieben alle Aufwendungsbereiche hinter den fortgeschriebenen Ansätzen zurück. Den wesentlichsten Einfluss auf die positive Entwicklung hatten die deutlich geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier wurden rund 246.900 € nicht aufgewendet. Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben deutlich hinter dem Planansatz zurück.

5.2.3. Finanzrechnung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **266.983,13 €**. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von 17.100 €. Auch in der Finanzrechnung wirkt die positive Entwicklung durch die Minderauszahlungen insbesondere in den Bereichen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Auszahlungen.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von besonderem Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 74.474,55 €. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen mit 152.821,07 €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2016 ergeben sich bei den investiven Einzahlungen Mehreinzahlungen in Höhe von 7.174,55 € und bei den investiven Auszahlungen Minderauszahlungen in Höhe von 164.171,62 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht getätigte bzw. noch nicht abgeschlossene Investitionen, die teilweise in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden.

5.3. Risiken

Künftige Risiken liegen insbesondere in der Umsetzung der Baumaßnahme „Wiederöffnung des Werbellinkanals“. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte eine Übergabe an das Land Brandenburg nicht verwirklicht werden. Zudem kommt noch erschwerend hinzu, dass die Bauausführung nicht den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses entsprach. Die gesamte Baumaßnahme muss saniert werden oder es ist mit der Rückforderung der vereinnahmten Fördermittel zu rechnen. Auch müssen durch die Gemeinde Marienwerder erhebliche Aufwendungen wegen drohender gerichtlicher Streitigkeiten diesbezüglich bereitgestellt werden.

Aus diesen vorgenannten Gründen empfiehlt es sich, die positive Entwicklung der finanziellen Mittel zur Deckung zukünftiger Mehraufwendungen oder Rückzahlungsforderungen aus Förderungen bezüglich des Werbellinkanals zu verwenden und nicht anderweitig zu verplanen.

5.4. Kennzahlen

Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	31.12.2015	31.12.2016
Eigenkapitalquote $= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	29,44 %	30,64 %
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote $= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	87,65 %	87,89 %

Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung einer Gemeinde kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Gemeinde.

	31.12.2015	31.12.2016
Fremdkapitalquote $= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	12,35 %	12,11 %

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	31.12.2015	31.12.2016
Deckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	97,80 %	99,76 %

Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil am Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	31.12.2015	31.12.2016
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	89,62 %	88,11 %
Anteil des Umlaufvermögens = $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	9,95 %	11,05 %
Forderungsquote = $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	0,45 %	0,28 %
Anteil der liquiden Mittel = $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	9,50 %	10,76 %

5.5. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf der Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2016 zeigt, dass die Gemeinde Marienwerder in der Lage war, den Ressourcenverbrauch auszugleichen. Durch die positive Entwicklung der Aufwendungen konnte der Ausgleich des Jahresergebnisses 2016 und sogar ein Überschuss erzielt werden.

Durch die hohe Bindung des Vermögens auf langfristige Vermögensgegenstände, insbesondere des Sachanlagevermögens, hat die Gemeinde wenig Spielraum Schwankungen auszugleichen. Der jährliche Aufwand des Werteverzehrs bindet erhebliche Ressourcen. Hierauf ist in den künftigen Haushaltsjahren weiterhin zu achten.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen

aufgestellt: _____

Reinhardt-Jess – Kämmerin /

Biesenthal, den

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen

festgestellt: _____

Nedlin – Amtsdirektor

Biesenthal, den

6. Anhang zum Jahresabschluss 2016

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2016 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Schlussbilanz zum 31.12.2016.

6.1. Allgemeine Informationen

Das Gebiet der Gemeinde Marienwerder erstreckt sich über eine Fläche von 3.995,4 ha. Zur Gemeinde Marienwerder gehören die Ortsteile Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt. In den Ortsteilen lebten am 30.06.2016 1.785 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

In der Gemeinde befinden sich mehrere gemeindliche Einrichtungen, Gemeindezentren in allen 3 Ortsteilen, die Kindertagesstätten „Mäusestübchen“ im OT Marienwerder und die Kindertagesstätte „Spatzennest“ im OT Ruhlsdorf. Weiterhin befinden sich im OT Marienwerder die kleine Grundschule sowie eine Sportstätte mit vielfältigen Möglichkeiten von sportlichen Aktivitäten. Die 2 Feuerwehrgerätehäuser befinden sich in Trägerschaft des Amtes Biesenthal-Barnim.

In den Kindertagesstätten wurden im Jahr 2016 99 Kinder betreut, wovon der größte Teil der Kinder zur eigenen Gemeinde gehört. Die Beschulung der 110 Kinder aus der eigenen Gemeinde und dem OT Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz im Grundschulalter wurde vorrangig in der kleinen Grundschule im OT Marienwerder vorgenommen.

In den einzelnen Ortsteilen finden verschiedene traditionelle Feste statt. Das „Inselleuchten Festival“ im OT Marienwerder ist über die Gemeindegrenzen bekannt und zählt zu den beliebten Open Air Veranstaltungen in Brandenburg.

Weiterhin verfügt die Gemeinde über einen kommunalen Wohnungsbestand, der seit dem 01.01.2014 durch die IMMOVERSA GmbH Neubrandenburg verwaltet wird.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde am 18.05.2017 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschlossen und dem Amtsdirektor wurde die vollständige Entlastung erteilt.

6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2016

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen der Gemeinde Marienwerder aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die die Gemeinde Marienwerder bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Marienwerder auf.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2016 der Gemeinde Marienwerder wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Gemeinde Marienwerder wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag der Bilanz 31.12.2015 an.

6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel der Gemeinde Marienwerder dar. Die Summe der Aktiva beträgt **13.111.958,87 €** [13.168.826,52 €].

6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Gemeinde Marienwerder beträgt **11.552.653,98 €** [11.801.521,63 €] und setzt sich wie folgt zusammen.

• Immaterielle Vermögensgegenstände	391,91 €	[249,15 €]
• Sachanlagevermögen	11.476.537,68 €	[11.725.548,09 €]
• Finanzanlagevermögen	75.724,39 €	[75.724,39 €]

6.2.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahresabschluss 2016 ergeben sich Veränderungen des Bestandes an immateriellen Vermögensgegenständen. So wurde eine neue Lernsoftware im Wert von 356,88 € erworben. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 214,12 €. Daraus ergibt sich für die immateriellen Vermögensgegenstände ein Restbuchwert am 31.12.2016 in Höhe von **391,91 €**

6.2.1.1.2. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2016. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen und Abgängen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

• Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.860.557,89 €	[1.859.796,13 €]
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.497.320,85 €	[1.566.462,09 €]

• Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.211.433,32 €	[2.396.039,99 €]
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	[6,00 €]
• Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	16.052,83 €	[21.290,15 €]
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.371,42 €	[72.868,26 €]
• Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	5.824.795,37 €	[5.809.085,47 €]

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Veränderungen des Bestandes an unbebauten Grundstücken fanden im Haushaltsjahr 2016 mit einem Zugang in Höhe von 761,76 € statt. Dieser resultiert aus dem Erwerb von drei Flurstücken. Hierbei handelt es sich um Wasserflächen.

Insgesamt beträgt der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte am Ende des Haushaltsjahres 2016 **1.860.557,89 €**.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Buchwertminderung in Höhe von 69.141,24 € resultiert aus den Abschreibungen der gemeindeeigenen Gebäude und den Zugängen im laufenden Haushaltsjahr 2016 und setzt sich wie folgt zusammen:

• Wohnbauten	34.610,79 €
• Soziale Einrichtungen	-30.889,56 €
• Schulen	- 42.065,79 €
• Sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude	- 30.796,68 €

Einzelheiten über Zu- und Abgänge können der Anlagenübersicht entnommen werden.

Der Buchwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte beträgt am Jahresende 2016 **1.497.320,85 €**.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Bestandsveränderungen beim Infrastrukturvermögen resultieren aus Vermögenszugängen sowie aus dem Werteverzehr der vorhandenen Vermögensgegenstände.

Zugänge erfolgten zum einen in Höhe von 233,06 €. Hier wurde eine Verkehrsfläche in der Steinfurter Straße erworben. Des Weiteren ergeben sich Vermögenszugänge in Höhe von 40.577,40 € aus der Realisierung von Beleuchtungsmaßnahmen in der Steinfurter- und Werftstraße.

Abschreibungen des Infrastrukturvermögens, welches einer Abnutzung unterliegt, wurden in Höhe von 225.417,13 € verbucht und mindern in dieser Höhe das Vermögen.

Der Buchwert des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Marienwerder beträgt am 31.12.2016 2.211.433,32 €.

Einzelheiten können auch hier dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Veränderungen des Bestandes der Denkmäler haben im Haushaltsjahr 2016 nicht stattgefunden und stehen am Jahresende 2016 weiterhin mit 6,00 € im aktiven Bilanzbestand.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Die Veränderung des Bestandes an Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen resultiert ausschließlich aus den Abschreibungen der Vermögensgegenstände in Höhe von 5.237,32 €.

Am Jahresende 2016 beträgt der Bestand an Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 16,052,83 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bestandsveränderungen bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen setzen sich aus Zugängen von insgesamt 9.776,55 € abzüglich der linearen Abschreibungen in Höhe von 16.273,39 € zusammen. Dem entsprechend beträgt der Gesamtbestand am Jahresende 2016 66.361,42 €.

Einzelheiten der Veränderungen des Bestandes der Betriebs- und Geschäftsausstattung können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Für den geplanten Ausbau der Rosalienstraße wurden im Jahr 2016 Rechnungen in Höhe von 1.745,73 € beglichen. Die Realisierung der Maßnahme ist für 2018 avisiert.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurden weiterhin die bereits beglichenen Rechnungen der Wiedereröffnung des Werbellinkanals verbucht. Der verbleibende Bestand der Anlagen im Bau am Jahresende 2016 in Höhe von 5.814.655,38 € kann nunmehr überwiegend der Baumaßnahme Wiedereröffnung des Werbellinkanals zugeordnet werden.

Der Buchwert der geleisteten Anzahlungen und der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 5.824.795,37 €.

6.2.1.1.3. Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens sind im laufenden Haushaltsjahr 2016 keine Veränderungen des Bestandes zu verzeichnen.

Somit beträgt der Bestand an sonstigen Beteiligungen am Jahresende 2016 75.723,39 €.

Der Bestand an Mitgliedschaften in Zweckverbänden hat sich nicht verändert und beträgt weiterhin 1,00 €.

Insgesamt beträgt am Jahresende 2016 des Finanzanlagevermögen 75.724,39 €.

6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Marienwerder umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 37.049,71 € [58.905,28 €]
- Kassenbestand 1.411.338,91 € [1.252.320,43 €]

6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2015 in €	Stand zum 31.12.2016 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus: <ul style="list-style-type: none"> • Gebühren • Beiträgen • Steuern 	1.042,11 973,36 24.526,67	692,55 919,31 16.570,94
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	280,00	160,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich/rechtliche Forderungen	-1.817,60	-1.817,60
privatrechtliche Forderungen	2.670,14	989,91
Sonstige Vermögensgegenstände	31.230,60	19.534,60
Gesamt	58.905,28	37.049,71

Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung in den Betreuungsgebühren der Kita's in Höhe von 692,55 €.

Die Gesamtforderungen aus Gebühren belaufen sich auf **692,55 €**.

Beiträge

Die Forderungen aus Beiträgen finden ihre Grundlage in der Umlage von Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen. Teilweise wurden hier Stundungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern geschlossen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Die Gesamtforderungen aus Beiträgen betragen **919,31 €**.

Steuern

Die einzelnen Steuerarten setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundsteuer A 70,04 €
- Grundsteuer B 4.842,60 €
- Gewerbesteuer 11.322,26 €
- Hundesteuer 219,28 €
- Zweitwohnungssteuer 116,76 €

Die Gesamtforderungen der Steuern betragen **16.570,94 €**.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Forderungen sind in Höhe von 160,00 € in Zusammenhang mit den Gewerbesteuerforderungen zu sehen. Hierbei handelt es sich um die Verzinsung der offenen Gewerbesteuerforderungen.

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von **160,00 €**.

Wertberichtigungen auf Steuern und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Bestand hat seinen Ursprung in nicht werthaltigen Grund- und Gewerbesteuererträgen aus Vorjahren. Eine Veränderung des Bestandes hat im Haushaltsjahr 2016 nicht stattgefunden.

Der weitere Bestand beträgt am Jahresende 2016 **1.817,60 €**.

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Marienwerder setzen sich im Wesentlichen aus Pachteinnahmen und aus den Beiträgen Wasser- und Bodenverband zusammen.

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen beträgt **2.670,14 €**.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände wurde der verfügbare Bestand an Kaltmietenüberschüssen am Jahresanfang 2016 bei der IMMOVERSA GmbH Neubrandenburg in Höhe von 31.230,60 € aktiviert. Die Gemeinde Marienwerder hat für den Bestand der kommunalen Wohnungen mit der o.g. IMMOVERSA GmbH seit 01.01.2014 einen Verwaltervertrag geschlossen. Bei der IMMOVERSA GmbH wird ein Konto zur Abwicklung der Geschäfte der Gemeinde Marienwerder geführt, über das die Amtsverwaltung keine Verfügungsgewalt hat.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 erfolgte eine Minderung des Bestandes bei der Wohnungsverwaltung um 11.696,00 € entsprechend der Jahresabrechnung 2016.

Der Gesamtbestand der sonstigen Vermögensgegenstände beträgt am Jahresende 2016 **19.534,60 €**.

6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten der Gemeinde Marienwerder am 31.12.2016 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	17.918,63 €
Geldmarktkonto Sparkasse Barnim	8,28 €
Girokonto DKB	743.412,00 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	100.000,00 €
Festgeldkonto DKB	50.000,00 €
Festgeldkonto DKB	50.000,00 €
Festgeldkonto DKB	100.000,00 €
Festgeldkonto DKB	50.000,00 €
Gesamtbetrag der liquiden Mittel	1.411.338,91 €

6.2.1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde im laufenden Haushaltsjahr 2016 erhöht. Wesentlicher Bestandteil ist im Haushaltsjahr 2016 die, erstmals im Jahr 2015 im Amtshaushalt veranschlagte, investive Amtsumlage, die in Höhe von 54.854,00 € gezahlt, aktiv abgegrenzt und entsprechend der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände im Amt aufgelöst wird.

Weiterhin beinhaltet der aktive RAP den investiven Zuschuss zur Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Arztpraxis, den die Gemeinde Marienwerder aus dem Haushaltsjahr 2011 mit 8.000,00 € gewährt hat. Dieser investive Zuschuss wird über den Bewilligungszeitraum von 10 Jahren mit jeweils 800,00 € aufwandswirksam aufgelöst und hat am Ende des Jahres 2015 einen Bestand von 4.000,00 €.

Neu ist außerdem im laufenden Haushaltsjahr 2015 der Zuschuss an die einzelnen Gemeindevertreter für die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit in Höhe von 4.500,00 € hinzugekommen, der bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode, also bis zum Jahr 2019 aufgelöst wird.

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2016 insgesamt **110.916,27 €**.

6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens der Gemeinde Marienwerder dar. Die Summe der Passiva beträgt **13.111.958,87 €** [13.238.603,45 €].

Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals der Gemeinde Marienwerder beträgt **4.017.946,87 €** [3.876.409,45 €]. Das Eigenkapital der Gemeinde Marienwerder teilt sich zum 31.12.2016 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von 13.111.958,87 € [13.168.826,52 €] bei **30,64 %** [29,44 %].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Änderungen des Basisreinvermögens können seit dem 31.12.2013 nicht mehr vorgenommen werden.

Der Bestand des Basisreinvermögen beträgt **2.682.664,43 €**.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen. Zur außerordentlichen Tätigkeit zählt zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 1.301.401,34 € [1.159.863,92 €].

Die Erhöhung um 141.537,42 € resultiert aus dem Überschuss des Jahresabschlusses 2016, der im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet wurde.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses veränderte sich im Haushaltsjahr 2016 nicht. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt am 31.12.2016 33.881,10 € [33.881,10 €].

6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt **7.506.766,10 €** [7.665.875,07 €]. Die Gesamtsumme setzt sich aus der Förderung von Bund und Land, aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstigen Sonderposten zusammen.

- SoPo`s aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 2.073.439,95 € [2.249.833,21 €]
- SoPo`s aus Beiträgen, Baukosten- und Investzuschüssen 41.493,01 € [58.051,82 €]
- Sonstige SoPo`s 5.391.833,14 € [5.357.990,04 €]

Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus der teilweisen Auflösung der investiven Schlüsselzuweisung. Diese wurde auf die Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung in der Steinfurter- und Werftstraße aufgeteilt. Somit ergibt sich hier ein Zugang in Höhe von 40.577,40 €. Eine Auflösung der SoPo`s parallel des Werteverzehrs der Anlagegegenstände erfolgte in Höhe von 216.970,66 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2016 **2.073.439,95 €**.

Sonderposten (SoPo`s) aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Mit der Jahresrechnung 2016 wurde der Buchwert der Sonderposten (SoPo`s) aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen durch die Auflösung um 16.558,81 € gemindert. Zugänge erfolgten im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen beträgt am 31.12.2016 **41.493,01 €**.

Sonstige SoPo`s

Die Zugänge bei der Bilanzposition sonstige SoPo`s beinhalten insbesondere erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten aus Investitionszuschüssen, die noch keiner in Betrieb genommenen Baumaßnahme zugeordnet werden können. Weiterhin sind hier Fördermittel passiviert, die zwar einer Baumaßnahme zugeordnet werden können, diese sich aber am

Abschluss des Haushaltsjahres 2016 noch im Bau befanden. Wesentlicher Bestandteil sind auch in diesem Bereich die Fördermittel im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Wiedereröffnung des Werbellinkanals“.

Der Gesamtbestand beträgt am 31.12.2016 **5.391.833,14 €**.

6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten sowie
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2016 beträgt **1.061.025,66 €** [1.069.525,66 €].

Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen der drohenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung des Werbellinkanals in der Gemeinde Marienwerder in Höhe von 1.046.025,66 €. Weiterhin wurden von den bestehenden Rückstellungen in Höhe von 23.500 € für die Prüfung der Jahresrechnungen 2010-2015 12.000 € für die Prüfung der Jahre 2010, 2011 und 2012 aufgelöst. Für die Prüfung der Jahresrechnung 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.500 € gebildet.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbestand im Bereich der sonstigen Rückstellungen in Höhe von **1.061.025,66 €**.

6.2.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung der Gemeinde Marienwerder zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Die passivierten Verbindlichkeiten der Gemeinde Marienwerder in der Bilanz zum 31.12.2016 setzten sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|---|--------------|----------------|
| ▪ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 476.877,45 € | [506.495,58 €] |
| ▪ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 116,70 € | [3.582,40 €] |
| ▪ Sonstige Verbindlichkeiten | 3.440,36 € | [3.434,36 €] |

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten

480.434,51 € [513.512,34 €]

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist den jeweiligen Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute entnommen und stellt sich wie folgt dar:

Kreditgeber	Kontonummer	Stand zum 31.12.2015 in €	Stand zum 31.12.2016 in €
Norddeutsche LB	243880012	298.023,88	285.919,93
Sparkasse Barnim	6544002737	29.650,55	26.254,87
Sparkasse Barnim	6544002435	74.355,21	70.281,66
Dt. Kreditbank AG	6709469222	104.465,94	94.420,99
Gesamt		506.495,58 €	476.877,45 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung kommunaler Objekte passiviert.

Im laufenden Haushaltsjahr 2016 wurde der Bestand um 3.465,70 € verringert. Dies findet seine Begründung in der Auszahlung eines Sicherheitseinbehalts resultierend aus einer Baumaßnahme.

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz der Gemeinde Marienwerder passivierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt **116,70 €** am Ende des Haushaltsjahres 2016.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten findet seine Grundlage in Kauttionen à 50,00 € für die Herausgabe von Schlüsseln beispielsweise für die Sporthalle und bleibt daher in Höhe von 300,00 € weiter bestehen bleiben.

Weiterhin wird die Pacht des Ruhlesee`s in Höhe von 3.114,36 € vom Landesanglerverband Brandenburg im Verwahrbestand passiviert, weil die Prüfung, wer der Begünstigte der Pächterträge ist, noch nicht zum Abschluss gebracht wurde. Auch dieser Bestand bleibt unverändert.

Des Weiteren stehen 26,00 € von der Agentur für Arbeit, für Essengeld, im Verwahrbestand.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten beträgt am Jahresende 2016 **3.440,36 €**.

6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (passive RAP`s) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen bezieht sich dieser Bilanzbestand auf die periodengerechte Abgrenzung der Friedhofsgebühren, die über die gesamte „Liegezeit“ ergebniswirksam aufgelöst werden.

Ergebniswirksam aufgelöst wurden am Jahresende 1.163,61 € aus Friedhofsgebühren. Neu abgegrenzt wurden im laufenden Haushaltsjahr 2016 3.445,34 €.

Der Bestand der passiven RAP`s am Jahresende 2016 beträgt **45.785,73 €**.

7. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht.
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2016 nach 2017
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Anlagenübersicht
Haushaltsjahr 2016
 - in EUR -

Filterkriterien: Anlagenklassencode: FINANZ|IMM ANLAGE|SACH|SOPO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
011	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
012	Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
013	DV-Software	344,98	356,88	0,00	0,00	701,86	-214,12	0,00	0,00	-309,95	391,91	249,15
020	Grünfläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
021	Brachland	748,00	0,00	0,00	0,00	748,00	0,00	0,00	0,00	0,00	748,00	748,00
022	Ackerland	137.853,04	0,00	0,00	0,00	137.853,04	0,00	0,00	0,00	0,00	137.853,04	137.853,04
023	Wald, Forsten	74.086,07	0,00	0,00	0,00	74.086,07	0,00	0,00	0,00	0,00	74.086,07	74.086,07
029	sonstige unbebaute Grundstücke	1.647.109,02	761,76	0,00	0,00	1.647.870,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.647.870,78	1.647.109,02
031	Grundstücke mit Wohnbauten	111.263,89	35.973,66	0,00	0,00	147.237,55	-1.362,87	0,00	0,00	-9.744,38	137.493,17	102.882,38
032	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	952.564,81	2.085,82	0,00	0,00	954.650,63	-32.975,38	0,00	0,00	-185.415,85	769.234,78	800.124,34
033	Grundstücke mit Schulen	729.872,74	0,00	0,00	0,00	729.872,74	-42.065,79	0,00	0,00	-270.178,59	459.694,15	501.759,94
034	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
039	sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgeb.	343.863,32	0,00	0,00	0,00	343.863,32	-30.796,68	0,00	0,00	-212.964,57	130.898,75	161.695,43
041	Grund und Boden Infrastrukturverm., sonst. Sonderfl.	207.029,19	233,06	0,00	0,00	207.262,25	0,00	0,00	0,00	0,00	207.262,25	207.029,19
042	Brücken und Tunnel	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
043	Gleisanlagen mit Streckenaur., Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
045	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	3.509.783,77	40.577,40	0,00	0,00	3.550.361,17	-207.967,93	0,00	0,00	-1.797.866,72	1.752.494,45	1.919.884,98
046	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	370.645,06	0,00	0,00	0,00	370.645,06	-17.449,20	0,00	0,00	-118.969,44	251.675,62	269.124,82
047	Bauten auf Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
051	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
061	Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
065	Baudenkmale	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00
066	Bodendenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
071	Fahrzeuge	63.341,08	0,00	0,00	0,00	63.341,08	-5.237,32	0,00	0,00	-47.288,25	16.052,83	21.290,15
072	Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
073	technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
074	Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
082	Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.832,83	9.776,55	0,00	0,00	197.609,38	-16.273,39	0,00	0,00	-131.237,96	66.371,42	72.868,26
083	Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
091	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	8.394,26	0,00	0,00	0,00	8.394,26	0,00	0,00	0,00	0,00	8.394,26	8.394,26
096	Anlagen im Bau	5.800.691,21	15.709,90	0,00	0,00	5.816.401,11	0,00	0,00	0,00	0,00	5.816.401,11	5.800.691,21
114	sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände	75.723,39	0,00	0,00	0,00	75.723,39	0,00	0,00	0,00	0,00	75.723,39	75.723,39
115	Zweckverbände	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
151	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
152	Rohstoffe/Fertigungsmat., Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
153	Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
154	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	RAP aus Zahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231	Sonderposten aus Zuweisungen öffentl. Hand	-3.771.192,15	0,00	0,00	-40.577,40	-3.811.769,55	216.970,66	0,00	0,00	1.738.329,60	-2.073.439,95	-2.249.833,21
232	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investzu.	-164.723,33	0,00	0,00	0,00	-164.723,33	16.558,81	0,00	0,00	123.230,32	-41.493,01	-58.051,82
233	sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
235	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	-5.357.990,04	-74.420,50	0,00	40.577,40	-5.391.833,14	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.391.833,14	-5.357.990,04
	Gesamtsumme Anlagevermögen	4.927.249,14	31.054,53	0,00	0,00	4.958.303,67	-120.813,21	0,00	0,00	-912.415,79	4.045.887,88	4.135.646,56

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH- Jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr/ Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
öff./rechtl. Forderung und Forderungen aus Transferleist.	€25.004,54	€16.525,20	€12.167,87	€4.357,33	€0,00	(€8.479,34)
Gebühren	€1.042,11	€692,55	€600,15	€92,40	€0,00	(€349,56)
Beiträge	€973,36	€919,31	€0,00	€919,31	€0,00	(€54,05)
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Steuern	€24.526,67	€16.570,94	€11.417,72	€5.153,22	€0,00	(€7.955,73)
Wertberichtigung Steuern	(€1.817,60)	(€1.817,60)	€0,00	(€1.817,60)	€0,00	€0,00
sonst. öff./rechtl. Forderungen	€280,00	€160,00	€150,00	€10,00	€0,00	(€120,00)
privatrechtliche Forderungen	€2.670,14	€989,91	€939,23	€50,68	€0,00	(€1.680,23)
privatrechtliche Forderungen	€2.670,14	€989,91	€939,23	€50,68	€0,00	(€1.680,23)
Wertberichtigung privatr. Forderung	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Sonstige Vermö- gensgegenstände	€31.230,60	€19.534,60	€19.534,60	€0,00	€0,00	(€11.696,00)
Gesamt	€58.905,28	€37.049,71	€32.641,70	€4.408,01	€0,00	(€21.855,57)

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016	Mit einer Restlaufzeit von			mehr / Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	€ 506.495,58	€ 476.877,45	€ 28.748,29	€ 380.801,00	€ 67.328,16	€ (29.618,13)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 3.582,40	€ 116,70	€ 24,55	€ 92,15	€ -	€ (3.465,70)
Sonstige Verbindlichkeiten	€ 3.434,36	€ 3.440,36	€ 34,00	€ 3.406,36	€ -	€ 6,00
Gesamt	€ 513.512,34	€ 480.434,51	€ 28.806,84	€ 384.299,51	€ 67.328,16	€ (33.077,83)

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
HHJ 2017				
Gemeinde 20 Gemeinde Marienwerder				
Ergebnisplan				
Aufwendungen				
Erm.				
2017-20-55.3.01.521110	Unterhaltg.Grdst./Hochbau <i>lt. Antrag Frau Secorsky</i>	Erm.		19.000,00
2017-20-21.1.01.521110	Unterhaltg.Grdst./Hochbau <i>lt. Antrag Frau Secorsky</i>	Erm.		10.500,00
2017-20-42.4.01.521120	Unterhaltg.Grdst./Soziales <i>lt. Antrag Frau Franz</i>	Erm.		1.600,00
2017-20-54.1.01.522101	Winterdienst/Straßenreinigung <i>lt. Antrag Herr Braun</i>	Erm.		25.000,00
2017-20-54.1.01.522102	Unterhalt. Straßenbegleitgrün <i>lt. Antrag Herr Wischenkow</i>	Erm.		15.000,00
2017-20-55.3.01.522100	Unterh. sonst. unbewegl. Vermö <i>lt. Antrag Herr Braun</i>	Erm.		1.900,00
2017-20-55.2.01.522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens <i>lt. Antrag Herr Gluth</i>	Erm.		4.200,00
2017-20-54.1.01.522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens <i>lt. Antrag Herr Gluth</i>	Erm.		23.200,00
2017-20-51.1.01.543150	Geschf.aufw./Werbeklinkanal <i>lt. Antrag Herr Gluth</i>	Erm.		24.000,00
2017-20-36.5.01.521110	Unterhaltg.Grdst./Hochbau <i>lt. Antrag Frau Secorsky</i>	Erm.		11.700,00
2017-20-36.5.01.527120	Weitere Verw.-u. Betr.aufwend. <i>Frau Braun Spendenübernahme</i>	Erm.		341,02
2017-20-11.1.01.527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <i>lt. Antrag Frau Dieck für Unfallkasse 529110</i>	Erm.		1.300,00
2017-20-42.4.01.521120	Unterhaltg.Grdst./Soziales <i>Antrag Frau Franz für 3 Flutlichtmasten</i>	Erm.		3.000,00
2017-20-11.1.01.543101	Gerichts- u. Anwaltskosten <i>Frau Döber Rechtsstreit Werbellinkanal</i>	Erm.		2.500,00
2017-20-51.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen <i>lt. Antrag Frau Faude</i>	Erm.		18.400,00
2017-20-36.5.01.531200	Zuweisungen an Gemeinden/GV <i>Antrag Frau Braun Korrektur Kostenausgl. 2015</i>	Erm.		1.700,00
	Summe Buchungsart Erm.		Ertrag	0,00
			Aufwand	163.341,02
			Saldo	-163.341,02
			Summe Aufwendungen	163.341,02
	Summe Ergebnisplan		Ertrag	0,00
			Aufwand	163.341,02
			Saldo	-163.341,02
Finanzplan				
Auszahlungen				
Erm.				
2017-20-57.3.02/0800.78310 0	Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen <i>lt. Antrag Frau Dieck</i>	Erm.		2.500,00
2017-20-54.1.01/0550.78530 0	Ausz. sonst. Baumaßnahmen <i>lt. Antrag Herr Braun</i>	Erm.		6.000,00
2017-20-55.2.01/0600.78520 0	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen <i>lt. Antrag Herr Gluth</i>	Erm.		119.200,00
2017-20-54.1.01/0555.78530 0	Errichtung Infotafeln <i>lt. Antrag Herr Gluth</i>	Erm.		9.000,00

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
2017-20-21.1.01/0250.78310 0	Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen <i>lt. Antrag Frau Bähring</i>	Erm.		5.600,00
2017-20-21.1.01/0240.78340 0	Ausz. Erwerb immat. Vermögens <i>lt. Antrag Frau Bähring</i>	Erm.		2.600,00
2017-20-51.1.01/0001.78210 0	Ausz. Erwerb v. Grundst. u. Ge <i>Antrag Frau Faude Grunderwerb f. Werbellink.</i>	Erm.		2.000,00
2017-20-55.1.01/0530.78310 0	Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen <i>Antrag v. 29.06.2017 Herr Fischer Anschaffung Rasentraktor</i>	Erm.		3.700,00
	Summe Buchungsart Erm.		Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	150.600,00
			Saldo	-150.600,00
			Summe Auszahlungen	150.600,00
	Summe Finanzplan		Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	150.600,00
			Saldo	-150.600,00
	Summe Gemeinde 20		Ertrag/Einzahlung	0,00
			Aufwand/Auszahlung	313.941,02
			Saldo	-313.941,02
	Summe 2017		Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	313.941,02
			Saldo	-313.941,02

Anlage 5

Beteiligungsbericht der Gemeinde Marienwerder zum Jahresabschluss 2016

Die Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Bilanz zum 31.12.2016 im Bereich des Finanzanlagevermögens Beteiligungen und Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 75.724,39 € aktiviert. Diese setzen sich wie folgt zusammen

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| ▪ Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 1,00 € |
| ▪ Anteile an sonstigen Beteiligungen | 75.723,39 €. |

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Mitgliedschaft im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA/E) der Gemeinde Marienwerder wurde mit **1,00 €** aktiviert. Hier handelt es sich um eine Minderheitsbeteiligung, die keiner weiteren Erläuterung bedarf. Veränderungen des Bestandes haben im Haushaltsjahr 2016 nicht stattgefunden.

Anteile an sonstigen Beteiligungen

Von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) wurden der Gemeinde Marienwerder Anteile an der E.ON edis AG kostenlos übertragen. Hierbei handelt es sich um 58.813 Aktien. Die Bewertung dieser Aktie erfolgte im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung im Land Brandenburg einheitlich und wird durch das Innenministerium im Internet veröffentlicht. Entsprechend einer gutachterlichen Bestätigung auf der Grundlage von Verkaufserlösen erfolgte die Bewertung mit 1,276 € / Aktie.

Daraus ergibt sich ein Gesamtwert dieser Anteile in Höhe von **75.045,39 €**. Veränderungen haben im Haushaltsjahr 2016 nicht stattgefunden.

Weiterhin ist die Gemeinde Marienwerder an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE – kommunale Aktionäre mbH (GfldOkA) mit einem Nennbetrag des Geschäftsanteils von **500,00 €** beteiligt. Eine Veränderung des Geschäftsanteils hat im Haushaltsjahr 2016 nicht stattgefunden.

Die Gemeinde Marienwerder verfügt daneben auch über Anteile der Niederbarnimer Eisenbahn-Aktiengesellschaft mit einem Nennbetrag des Geschäftsanteils von **78,00 €**. Dieser Anteil unterlag keiner Veränderung im Haushaltsjahr 2016.

Der Gesamtbetrag der Anteile an sonstigen Beteiligungen der Gemeinde Marienwerder beträgt am 31.12.2016 **75.723,39 €**.



RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (Gbr)
BERATENDE AKTUARE

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (Gbr) · KANALSTRASSE 44 · 22085 HAMBURG

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Herrn André Nedlin
Amt Biesenthal-Barnim
Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

ROLF-PETER RÜSS (BIS 01.01.2017)
DIPLOM-MATHEMATIKER

TORSTEN SEEMANN
DIPLOM-MATHEMATIKER

MALTE WENSIEN
DIPLOM-WIRTSCHAFTSMATHEMATIKER

CHRISTIAN WODARG
DIPLOM-WIRTSCHAFTSMATHEMATIKER
VON DER HANDELSKAMMER HAMBURG ÖFFENTLICH BESTELLTER
UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR VERSICHERUNGS-
MATHEMATIK IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

DR. HORST-GÜNTHER ZIMMERMANN
DIPLOM-MATHEMATIKER (BIS 01.01.2013)

O:\KIKV\BIDOPPIKIVERMERKE\ANSCHREIBEN.DOC

Datum:
27. Februar 2017

Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2016

Sehr geehrter Herr Nedlin,

im Zusammenhang mit der Durchführung des doppelten Rechnungswesens im Land Brandenburg hat uns der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse, Gransee, beauftragt, für den Arbeitgeber *Gemeinde Marienwerder* den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2016 zu ermitteln.

In dem anliegenden *Vermerk* finden Sie das Ergebnis unserer Berechnungen sowie Erläuterungen zu den Bewertungs- und Berechnungsgrundsätzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Zusatzversorgungskasse (Telefonnummer 03306 / 7986-0).

Mit freundlichen Grüßen


Christian Wodarg

VERMERK

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen
aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

Gemeinde Marienwerder

zum Bilanzstichtag 31.12.2016

I. Bewertungsgrundsätze

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

II. Berechnungsgrundsätze

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2016 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 25.04.2016 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2015* erfasst sind.

III. Ergebnis der Berechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2016	389 000 000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Gemeinde Marienwerder	0,01479 %
Im Anhang des Arbeitgebers Gemeinde Marienwerder für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	57 533 EUR

Gransee, 27.02.2017

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem **für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz**.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die "**Richttafeln 2005 G**" von **K. Heubeck** und ein **Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a.** verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 25.04.2016 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2015 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2015 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2016 fortgeschrieben.

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Gemeinde Marienwerder
zum 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand	4
2.	Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2015	4
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	6
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	8
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
5.1.1	ordentliche Erträge	9
5.1.2	ordentliche Aufwendungen	10
5.1.3	Finanzergebnis	11
5.2	außerordentliches Ergebnis	12
5.3	Jahresergebnis	13
6.	Prüfung der Finanzrechnung	13
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	15
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	16
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	17
6.4	Teilfinanzrechnungen	17
7.	Prüfung der Bilanz	17
7.1	Inventur, Inventar	18
7.2	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	18
7.3	Aktiva	19
7.3.1	Anlagevermögen	19
7.3.2	Umlaufvermögen	24
7.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
7.4	Passiva	26
7.4.1	Eigenkapital	27
7.4.2	Sonderposten	28
7.4.3	Rückstellungen	29
7.4.4	Verbindlichkeiten	31
7.4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
8.	Prüfung des Anhangs	33
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	34
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	35
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	36
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	36
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	37
12.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	38
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GfG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberes
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Marienwerder (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 am 25.04.2018 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 25.04.2018 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die Beschlussfassung des letzten Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertreterversammlung der Marienwerder am 18.05.2017 unter Beschluss-Nr. 10/2017. Die Veröffentlichung erfolgte am 25.07.2017 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim unter laufender Nummer 7/2017.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen der verschiedenen Kreditinstitute geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 14.05.2018 bis 28.05.2018 in den Räumen der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin und der von ihnen benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 25.04.2018 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses wurden im Rechenschaftsbericht angegeben. Bewertungserhebliche Umstände insbesondere aus der Durchführung der Investitionsmaßnahme „Werbekanal“ wurden bereits in den Vorjahresabschlüssen berücksichtigt.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2016 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 25.02.2016 mit der Beschluss-Nummer: 02/2016 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 29.03.2016 in der Ausgabe Nr. 3.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2016 mit Schreiben vom 01.04.2016. Die KA stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Der Haushalt war im Planansatz weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt ausgeglichen, d.h. die ordentlichen Erträge deckten nicht die ordentlichen Aufwendungen und die Einzahlungen nicht die Auszahlungen. Er beinhaltete folgende Eckdaten:

	Angaben in €
	Haushaltssatzung vom 25.02.2016
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	2.762.100
ordentliche Aufwendungen	2.786.700

außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	2.489.200
Auszahlungen	2.646.400
Kreditemächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.421.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.439.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	67.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	177.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0

Anmerkungen:

Der Ergebnishaushalt wurde damit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 24.600,00 € veranschlagt und der Finanzhaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 157.200,00 € veranschlagt.

Für die Gemeinde Marienwerder wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern erhoben:

Hebesätze der Realsteuern	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

H:

Ausgehend von der Gemeindegröße sowie den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen erscheint die festgesetzte Größenordnung von 100.000 €, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, als deutlich zu hoch. Hier sollte zukünftig eine deutlich geringere Wertgrenze festgesetzt werden.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2015 ordnungsgemäß vor.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.717.616,24 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.945,97 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
Erträge insgesamt	2.724.562,21 €

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.566.126,07 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.898,72 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Aufwendungen insgesamt	2.583.024,79 €
Gesamtüberschuss	141.537,42 €

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 141.537,42 € ab, wobei die Haushaltsplanung einen Fehlbetrag in Höhe von 24.600,00 € aufwies. Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	2.717.616,24 €
Ordentliche Aufwendungen	2.566.126,07 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	151.490,17 €

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 151.490,17 € aus, wobei im fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit in Höhe von 302.430,10 € veranschlagt gewesen ist.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Angaben in €		
Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
2.750.960,00	2.717.616,24	-33.343,76

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis des ordentlichen Ertrages werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
8.371,31		Produkt 21.1.01 Grundschule Marienwerder
31.433,79		Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
22.783,57		Produkt 42.4.01 Sportstätten
	16.173,56	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
22.327,93		Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung
	12.416,19	Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	109.473,10	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
7.293,51		Produkt 57.3.02 Gemeindezentren
21.660,55		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Angaben in €		
Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichungen
3.053.390,10	2.566.126,07	-487.264,03

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€

Angaben in €		
Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	168.549,16	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	39.393,64	Produkt 21.1.01 Grundschule Marienwerder
	41.130,94	Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
	5.081,78	Produkt 42.4.01 Sportstätten
11.566,67		Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	47.227,24	Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	32.483,42	Produkt 55.1.01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	119.686,46	Produkt 55.2.01 Wasserbauliche Anlagen
	26.666,07	Produkt 55.3.01 Friedhöfe

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	168.549,16	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
22.285,58		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.952,75 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Angaben in € Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	27.100,00	6.945,97	-20.154,03
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.500,00	16.898,72	-3.601,28
= Finanzergebnis	6.600,00	-9.952,75	-16.552,75

Prüfungsfeststellungen:Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinserträge DKB Deutsche Kreditbank AG und der Sparkasse Barnim in Höhe von insgesamt 5.861,82 €
- sonstige Finanzerträge 1.043,75 €
- Gewinnanteile an verb. Unternehmen 40,40 €

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen kam es zu deutlichen Abweichungen gegenüber den veranschlagten Beträgen. Die wesentlichste Abweichung ergab sich bei Dividendenzahlungen der EON. edis AG. Hier waren 22.000,00 € an Erträgen beim Produkt-Konto 53.1.01.465100 veranschlagt jedoch nicht angeordnet.

Allerdings erfolgte im Haushaltsjahr 2016 ein Dividendenzahlung in Höhe von 41.873,91 €. Diese wurden allerdings nicht unter dem veranschlagten Produkt-Konto sondern unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen (Produkt-Konto 51.1.01.459200) angeordnet, weil die Dividendenzahlung das Geschäftsjahr 2015 betraf.

Anmerkungen:

Die Prüferin erhebt gegen die Anordnung unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen keine Einwendungen. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass derartige Zahlungen grundsätzlich erst nach Abschluss des betreffenden Geschäftsjahres geleistet werden.

Hier sollte die Verwaltung jedoch gewährleisten, dass die Veranschlagung und die Anordnung im gleichen Produkt-Konto erfolgen.

Die veranschlagten Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 27.100,00 € wurden auf Grund des niedrigeren Zinsniveaus nur in Höhe von 5.861,82 € realisiert.

Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen fielen für die Kreditverbindlichkeiten planmäßig in Höhe von 16.871,97 € an. Darüber hinaus entstanden Zinsen für Steuernachforderungen in Höhe von 26,75 €.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2016 der Gemeinde Marienwerder, wobei als Wertgrenze 10.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Gemeinde wird kein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Angaben in €
			Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.750.960,00	2.717.616,24	-33.343,76
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.053.390,10	2.566.126,07	-487.264,03
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-302.430,10	151.490,17	453.920,27
Zinsen und sonstige Finanzerträge	27.100,00	6.945,97	-20.154,03
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.500,00	16.898,72	-3601,28
= Finanzergebnis	6.600,00	-9.952,75	-16.552,75
= Ordentliches Ergebnis	-295.830,10	141.537,42	437.367,52
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	-295.830,10	141.537,42	437.367,52

Der Überschuss für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 141.537,42 € und wird in Höhe von 141.537,42 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Gemeinde.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Gemeinde Marienwerder erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zeigt folgende Werte:

Ein- und Auszahlungsarten	Angaben in € Ergebnis 2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.489.661,02
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.222.677,89
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.983,13
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.474,55
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152.821,07
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.346,52
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.983,13
Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.346,52
= Finanzmittelüberschuss	188.636,61
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29.618,13
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-29.618,13

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.983,13 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-78.346,52 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-29.618,13 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	159.018,48 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2016)	1.252.320,43 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2016	1.411.338,91 €

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2016	1.411.338,91 €
Bestand am 31.12.2015	1.252.320,43 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen.

Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand zum 31.12.2016 setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand am 31.12.2016	Anlageform
Sparkasse Barnim	3700716710	17.918,63 €	Girokonto
Giro-Konto DKB	516690	743.412,00 €	Girokonto
Geldmarkkonto	3220010139	8,28 €	Girokonto
DKB Festgeldkonto	2800061737	150.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	2800061729	150.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	2800061745	100.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1006979536	50.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1006979486	50.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	2800061752	100.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	2800061760	50.000,00 €	Festgeldkonto
Gesamt:		1.411.338,91 €	

Die Gemeinde Marienwerder verfügte damit zum Bilanzzeitpunkt weiterhin noch über eine angemessene Finanzausstattung. Es bleibt allerdings festzustellen, dass durch die Probleme bei der Durchführung des Investitionsvorhabens „Wiederschiffbarmachung des Werbellinkanals“ erhebliche Mehrauszahlungen zu erwarten sind, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark beeinträchtigen würden.

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen. Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird per 31.12.2016 ein Überschuss in Höhe von 266.983,13 € ausgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, in dem ein Fehlbedarf in Höhe von 17.100,00 € veranschlagt war, wurde damit ein wesentlich günstigeres Finanzergebnis ausgewiesen. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wurde damit verbessert (vgl. jedoch Ausführungen unter Punkt 5).

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichungen
Einzahlungen	2.421.900,00	2.489.661,02	67.761,02
Auszahlungen	2.439.000,00	2.222.677,89	-216.322,11
Saldo	-17.100,00	266.983,13	284.083,13

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren insbesondere aus Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+30.632,82 €), bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+26.901,79 €) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+54.720,65 €). Dem gegenüber kam es vor allem bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-30.666,68 €) und bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-12.148,94 €) zu Mindereinzahlungen.

Bei den Auszahlungen kam es vor allem zu Einsparungen bei den Personalausgaben (-52.498,97 €) und den Sach- und Dienstleistungen (-148.299,91 €).

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichungen
Einzahlungen	67.300,00	74.474,55	7.174,55
Auszahlungen	316.992,69	152.821,07	-164.171,62
Saldo	-249.692,69	-78.346,52	171.346,17

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 78.346,52 € niedriger aus als geplant.

Die größte Abweichung auf der Einzahlungsseite ergaben sich bei den sonstigen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (+ 7.4 T€).

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-142,3 T€) sowie den Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (-17,2 T€).

Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht getätigte bzw. nicht abgeschlossene Investitionen, die im Wesentlichen ins Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden. Sie betrafen insbesondere die Wiedereröffnung des Werbellinkanals (-142,3 T€).

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 erläutert.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	30.000,00	29.618,13	381,87
Saldo	-30.000,00	-29.618,13	-381,87

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Kreditaufnahmen waren weder veranschlagt noch wurden sie durchgeführt.

Bei den Auszahlungen handelt es sich ausschließlich um planmäßig durchgeführte Kredittilgungen.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2016 in zusammengefasster Form dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden die entsprechenden Vorjahresbeträge gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12. 2016 - Euro-	31.12.2015 - Euro-
Anlagevermögen	11.552.653,98	11.801.521,63
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	11.476.537,68	11.725.548,09
Finanzanlagen	75.724,39	75.724,39
Umlaufvermögen	1.448.388,62	1.311.225,71
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.049,71	58.905,28
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.411.338,91	1.252.320,43
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	110.916,27	56.079,18
Bilanzsumme Aktiva	13.111.958,87	13.168.826,52

Passiva	31.12.2016 - Euro -	31.12.2015 - Euro -
Eigenkapital	4.017.946,87	3.876.409,45
davon:		
- Basisreinvermögen	2.682.664,43	2.682.664,43
- Rücklagen und Sonderrücklagen	1.335.282,44	1.193.745,02
Sonderposten	7.506.766,10	7.665.875,07
Rückstellungen	1.061.025,66	1.069.525,66
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
- Sonstige Rückstellungen	1.061.025,88	1.069.525,66
Verbindlichkeiten	480.434,51	513.512,34
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	476.877,45	506.495,58
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116,70	3.582,40
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.440,36	3.434,36
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45.785,73	43.504,00
Bilanzsumme Passiva	13.111.958,87	13.168.826,52

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.3. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

7.3.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Gemeinde langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2016:	11.552.653,98 €
Bestand am 31.12.2015:	11.801.521,63 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	Angaben in €	
	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	391,91	249,15
Sachanlagevermögen	11.476.537,68	11.725.548,09
Finanzanlagevermögen	75.724,39	75.724,39
	11.552.653,98	11.801.521,63

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist am 31.12.2015 erstmalig immaterielle Vermögensgegenstände aus. Diese betrifft erworbenen Lern-Software in Höhe von 344,98 € (AHK) und wird über einen Zeitraum vom 3 Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2016 wurde eine neue Lernsoftware im Wert von 356,88 € erworben. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 214,12 €.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der ausgewiesenen Software geben keinen Anlass für Bemerkungen. Die Prüfung ergab, dass von der Gemeinde zum Bilanzstichtag keine weitere Software zu bilanzieren war.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	Angaben in €	
	31.12.2016	31.12.2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.860.557,89	1.859.796,13
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.497.320,85	1.566.462,09
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.211.433,32	2.396.039,99
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	16.052,83	21.290,15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.371,42	72.868,26
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.824.795,37	5.809.085,47
	11.476.537,68	11.725.548,09

Bei den unbebauten Grundstücken erfolgte im Haushaltsjahr ein Zugang in Höhe von 761,76 €. Dieser resultiert aus dem Erwerb von drei Flurstücken, hierbei handelt es sich um Wasserflächen.

Die Buchminderung der Bilanzposition bebaute Grundstücke ergibt sich aus den Abschreibungen der gemeindeeigenen Gebäude und den Zugängen im laufenden Haushaltsjahr 2016 und setzt sich wie folgt zusammen:

- Wohnbauten	34.610,79 €
- Soziale Einrichtungen	- 30.889,56 €
- Schulen	- 42.065,79 €
- Sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude	- 30.796,68 €

Einzelheiten der Zu- und Abgänge können der Anlagenübersicht entnommen werden.

Die Bestandsveränderungen beim Infrastrukturvermögen resultieren aus Vermögenszugängen und dem Werteverzehr der vorhandenen Vermögensgegenstände. Zugänge erfolgten für den Erwerb einer Verkehrsfläche in der Steinfurter Straße und aus der Realisierung von Beleuchtungsmaßnahmen in der Steinfurter- und Werftstraße in Höhe von 40.577,40 €.

Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden in Höhe 225.417,13 € verbucht und mindern in dieser Höhe das Vermögen.

Die Veränderung des Bestandes an Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen resultiert ausschließlich aus den Abschreibungen der Vermögensgegenstände in Höhe von 5.237,32 €.

Die Bestandsveränderungen bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen setzen sich aus Zugängen von insgesamt 9.776,55 € abzüglich der linearen Abschreibungen in Höhe von 16.273,39 € zusammen.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurden weiterhin die beglichenen Rechnungen der Wiedereröffnung des Werbellinkanal verbucht. Der verbleibende Bestand der Anlagen im Bau am Jahresende 2016 wird überwiegend der Baumaßnahme Wiedereröffnung des Werbellinkanal zugeordnet.

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Im Bereich der Anlagen im Bau werden weiterhin die bereits beglichenen Rechnungen zum Vorhaben Wiedereröffnung des Werbellinkanals (siehe oben) bilanziert.

Das Vorhaben: Wiedereröffnung des „Werbellinkanals“ war bautechnisch bereits im Jahr 2012 abgeschlossen.

Seit dem 25.03.2015 ist der Kanal von Kilometer 0 (Abzweig Finowkanal) bis Kilometer 3,028 wegen Undichtheiten an den Böschungen bis auf Widerruf für die Schifffahrt gesperrt.

An einem Sanierungskonzept mit der Zielstellung, den entsprechenden Abschnitt schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen, wurde gearbeitet.

Im Ergebnis einer am 23.02.2017 beim Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg durchgeführten Besprechung zwischen den betroffenen Partnern wurde protokollarisch u.a. festgehalten, dass die Kosten der Sanierung der Zuwendungsempfänger, also die Gemeinde Marienwerder zu tragen hat.

Das Land hat eine finanzielle Beteiligung abgelehnt und der Landkreis Barnim eine Beteiligung von ca. 300 T€ an den Sanierungskosten avisiert. Der weitaus größte Anteil der Sanierungskosten verbleibt damit bei der Gemeinde. Des Weiteren wurde ein Rückforderungsanspruch an die Gemeinde in Höhe von insgesamt ca. 5,3 Mio. € angedroht, der sich auf die Rückzahlung von der ILB erhaltener Zuwendungen einschließlich deren Verzinsung bezieht.

Diese Rückforderung würde dann erfolgen, wenn die Gemeinde Marienwerder die Herstellung der Funktionsfähigkeit des Werbellinkanals nicht gewährleisten kann. Die Zweckerreichung des Projekts soll spätestens bis zum 31.03.2019 erfolgen.

Die Gemeinde hat deshalb in ihrem Haushaltsplan 2017 eine entsprechende Kreditaufnahme in Höhe von 1.750 T€ veranschlagt, welche von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Barnim genehmigt worden ist.

Außerdem wurde vom Land nach der Fertigstellung des Kanals eine zügige Prüfung der Höherstufung des Werbellinkanals als Gewässer I. Ordnung zugesagt. Dies hätte zur Folge, dass das Land für die Unterhaltung des Werbellinkanals verantwortlich ist.

Für den Fall der unentgeltlichen Übertragung auf das Land Brandenburg hat die Gemeinde in Höhe des bisher geleisteten gesamten Eigenanteils in Höhe von 835.025,66 € unverändert eine sogenannte „Drohverlustrückstellung“ bilanziert.

Die Verwaltung hat für die zu erwartenden Prozess- und Gutachterkosten darüber hinaus insgesamt 211.000,00 € zurückgestellt.

Anmerkungen:

Es besteht damit für die Gemeinde ein erhebliches wirtschaftliches Risiko. Dieses schränkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Marienwerder stark ein, erscheint jedoch aus heutiger Sicht für die Gemeinde beherrschbar zu sein.

Ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen auf die bis zum Prüfungszeitpunkt getätigten Investitionen notwendig werden, kann erst nach endgültigem Abschluss der Maßnahme beurteilt werden.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde Marienwerder befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen, mit der Eigenkapital-Spiegelmethode, in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Gemeinde die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,-- Euro sowie Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 75.723,39 Euro bilanziert.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

Da der ZWA eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,-- bilanziert.

Unter den Anteilen an sonstigen Beteiligungen werden die von der Gemeinde gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde bilanziert.

Hierbei handelt es sich um 58.813 Aktien zum Nennwert von 1,-- Euro je Aktie. Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg regte hierzu 2007 an, diese mit 1,276 € je Aktie zu bewerten und unter den „Anteilen an sonstigen Beteiligungen“ zu bilanzieren, mithin in Höhe von 75.045,39 €.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten drei von der Niederbarnimer-Eisenbahn-AG gehaltene Aktien zum Nennwert von je 26,00 € mithin von insgesamt 78,00 € sowie Anteile an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH (GfIdOkA) i.H.v. 600,00 € ausgewiesen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Finanzanlagen haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Ansatz und Ausweis des Finanzanlagevermögens ist nicht zu bemängeln.

7.3.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	Angaben in Euro	
	31.12.2016	31.12.2015
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		58.905,28
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.252.320,43
		1.311.225,71

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens liegt auch weiterhin nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag **37.049,71 €**, davon:

Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	692,55	1.042,11
- Beiträgen	919,31	973,36
- Steuern	16.570,94	24.526,67
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	160,00	280,00
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	989,91	2.670,14
Sonstige Vermögensgegenstände	19.534,60	31.230,60
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00

Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.817,60	-1.817,60
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
Insgesamt:	37.049,71	58.905,28

In Bereich der sonstigen Vermögensgegenständen wurde der verfügbare Bestand an Kaltmietenüberschüssen am Jahresanfang 2016 bei der IMMOVERSA GmbH Neubrandenburg in Höhe von 31.230,60 € aktiviert.

Die Gemeinde Marienwerder hat für den Bestand der kommunalen Wohnungen mit der o.g. IMMOVERSA GmbH seit dem 01.01.2014 einen Verwaltervertrag geschlossen.

Bei der IMMOVERSA GmbH wird ein Konto zur Abwicklung der Geschäfte der Gemeinde Marienwerder geführt über das die Amtsverwaltung keine Verfügungsgewalt hat.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 erfolgte eine Minderung des Bestandes bei der Wohnungsverwaltung um 11.696,00 € entsprechend der Jahresabrechnung 2016.

Im Rahmen des Forderungsmanagements der Gemeinde wird auch weiterhin die Werthaltigkeit der Forderungen wirksam von der Verwaltung geprüft.

Prüfungsfeststellungen:

Veränderungen der Einzelwertberichtigungen erfolgten im Jahr 2016 nicht. Von der Bildung von Pauschalwertberichtigungen wurde aus Wesentlichkeitsgründen wiederum abgesehen.

Insgesamt hat sich der Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, was insbesondere an den Forderungen gegen den Wohnungsverwalter aus Kaltmietenüberschüssen aus dem Haushaltsjahr 2016 liegt.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2016 werden vom RGPA nicht bemängelt.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

7.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2016:	110.916,27 €
Bestand am 31.12.2015:	56.079,18 €

Der Bestand an aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Haushaltsjahr 2016 deutlich erhöht.

Wesentlicher Bestandteil ist im Haushaltsjahr 2016 die, erstmals im Haushaltsjahr 2015 im Amtshaushalt veranschlagte investive Amtsumlage, die in Höhe von 54.854,00 € gezahlt, aktiv abgegrenzt und entsprechend der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände im Amt aufgelöst wurde.

Weiterhin beinhaltet der aktive RAP den investiven Zuschuss zur Errichtung eines barriere freien Zugangs zur Arztpraxis, den die Gemeinde Marienwerder aus dem Haushaltsjahr 2011 mit 8.000,00 € gewährt hat. Dieser Zuschuss wird über den Bewilligungszeitraum von 10 Jahren jeweils mit 800,00 € aufwandswirksam aufgelöst und hat noch einen Bestand von 4.000,00 €.

Neu ist außerdem im laufenden Haushaltsjahr 2015 der Zuschuss an die einzelnen Gemeindevertreter für die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit in Höhe von 4.500,00 € hinzugekommen, der bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode bis zum Jahr 2019 aufgelöst wird.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären. Ansatz, Ausweis und Bewertung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist nicht zu bemängeln.

7.4 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2016:	13.111.958,87 €
Bestand am 31.12.2015:	13.168.826,52 €

7.4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2016:	4.017.946,87 €
Bestand am 31.12.2015:	3.876.409,45 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2016:	2.682.664,43 €
Bestand am 31.12.2015:	2.682.664,43 €
Rücklagen aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2016:	1.335.282,44 €
Bestand am 31.12.2015:	1.193.745,02 €
davon:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2016:	1.301.401,34 €
Bestand am 31.12.2015:	1.159.863,92 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2016:	33.881,10 €
Bestand am 31.12.2015:	33.881,10 €

Sonderrücklagen werden von der Gemeinde weiterhin nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

Basis-Reinvermögen	<u>2.682.664,43 €</u>
---------------------------	------------------------------

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Gemeinde Marienwerder ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 blieb der Bestand des Basis-Reinvermögens unverändert.

<u>Rücklagen aus Überschüssen</u>	<u>1.335.282,44 €</u>
--	------------------------------

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Erhöhung um 141.537,42 € resultiert aus dem Überschuss des Jahresabschlusses 2016 der im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet wurde.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale wurden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.4.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2016:	7.506.766,10 €
Bestand am 31.12.2015:	7.665.875,07 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,

§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2016:	2.073.439,95 €
Bestand am 31.12.2015:	2.249.833,21 €

Der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 176.393,26 € verringert.

Zugänge/Umbuchungen	40.577,40 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	216.970,66 €

Die Zugänge entfallen ausschließlich auf Umbuchungen auf die Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung in der Steinfurter und Wertstraße. Eine Auflösung der Sonderposten parallel des Werteverzehrs der Anlagegegenstände erfolgte in Höhe von 216.970,66 €.

- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	
Bestand am 31.12.2016:	41.493,01 €
Bestand am 31.12.2015:	58.051,82 €

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde der Buchwert der Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen durch die Auflösung um 16.558,51 € gemindert.

- Sonstige Sonderposten	
Bestand am 31.12.2016:	5.391.833,14 €
Bestand am 31.12.2015:	5.357.990,04 €

Der Posten wird ausschließlich für erhaltene Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben gebildet. Im Haushaltsjahr 2016 haben sich die sonstigen Sonderposten durch Abgänge in Höhe von 33.843,10 € gemindert.

Wesentlichster Bestandteil sind weiterhin in diesem Bereich die Fördermittel im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“ in Höhe von insgesamt 5.189,6 T€.

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor.

7.4.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2016:	1.061.025,66 €
Bestand am 31.12.2015:	1.069.525,66 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Gemeinde Marienwerder bilanziert ausschließlich sonstige Rückstellungen. Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	in €
Drohender Verlust aus unentgeltlicher Übertragung „Werbekanal“	835.025,66
Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	211.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2013 und 2014	11.500,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2015	3.500,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2016	3.500,00
	1.069.525,66

Die gebildeten Rückstellungen wegen des drohenden Verlustes aus der unentgeltlichen Übertragung des wiederhergestellten „Werbekanal“ an das Land Brandenburg sowie den zu erwartenden Aufwendungen für Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten bleiben bis zur endgültigen Klärung weiter bestehen.

Gemäß BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 57.533,00 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde der Betrag in einer Anlage aufgeführt.

Prüfungsfeststellungen:

Die Rückstellung wegen des drohenden Verlustes aus der unentgeltlichen Übertragung des wiederhergestellten „Werbekanal“ an das Land Brandenburg wurde in Höhe des Eigenanteils der Gemeinde an der gesamten Investition bemessen.

Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Investition zu den bisherigen Investitionsaufwendungen durch das Land abgenommen wird.

Da dies bisher nicht erfolgt ist, wurden weiterhin für zu erwartende Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten insgesamt 211,0 T€ zurückgestellt.

Diese entfallen sowohl auf eine mögliche rechtliche Auseinandersetzung mit dem Land Brandenburg als ggf. auch auf rechtliche Auseinandersetzungen mit beteiligten Auftragnehmern.

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen geben ansonsten keinen Anlass zu weiteren Anmerkungen.

7.4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2016:	480.434,51 €
Bestand am 31.12.2015:	513.512,34 €

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2016 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bestand am 31.12.2016:	476.877,45 €
Bestand am 31.12.2015:	506.495,58 €

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 31.12.2016:	116,70 €
Bestand am 31.12.2015:	3.582,40 €

- Sonstige Verbindlichkeiten

Bestand am 31.12.2016:	3.440,36 €
Bestand am 31.12.2015:	3.434,36 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	476.877,45 €
---	---------------------

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Saldenbestätigungen der Banken sowie die Zins- und Tilgungspläne eingesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Kreditinstitut	Angaben in €		
	Stand zum 31.12.2015	Tilgungen 2016	Restschuld am 31.12.2016
Sparkasse Barnim	74.355,21 €	4.073,55 €	70.281,66 €
Sparkasse Barnim	29.650,55 €	3.395,68 €	26.254,87 €
Nord/LB Norddeutsche Landesbank Hannover	298.023,68 €	12.103,75 €	285.919,93 €
DKB Deutsche Kreditbank AG	104.465,94 €	10.044,95 €	94.420,99 €
Gesamt:	506.495,58 €	29.618,93 €	476.877,45 €

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wurde und wird von der Gemeinde planmäßig bedient.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich in Höhe der im Haushaltsjahr 2016 vorgenommenen Tilgungsleistungen um 29.618,93 €.

Die aus den Kreditverpflichtungen entstandenen Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2016 auf 46.490,90 €.

Für den Schuldendienst wurden im Jahr 2016 planmäßig 46.490,90 € aufgewandt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 116,70 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Haushaltsjahr 2016 um 3.465,70 € verringert, hierbei handelt es sich um die Auszahlung eines Sicherheitseinbehalt aus einer Baumaßnahme.

Sonstige Verbindlichkeiten 3.440,36 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 26,00 € auf Grund von im Verwehrbestand auszuweisender Kitagebühren erhöht.

Sie entfallen darüber hinaus weiterhin in Höhe von 300,00 € auf hinterlegte Kauttionen für die Herausgabe von Schlüsseln sowie in Höhe von 3.114,36 € auf Pachteinnahmen vom Landesanglerverband für den Ruhlesee, bei denen nicht feststand, wem diese Einnahmen tatsächlich zustehen.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
 - aus Anleihen,
 - aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
 - aus erhaltenen Anzahlungen,
 - aus Transferleistungen,
 - gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen sowie
- bestanden weder zu Beginn noch zum Schluss des Haushaltsjahres 2016.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

7.4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2016:	45.785,73 €
Bestand am 31.12.2015:	43.504,00 €

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 1.163,61 € des Postens aus abgegrenzten Friedhofsgebühren ertragswirksam aufgelöst und neu abgegrenzt wurden im laufenden Haushaltsjahr 2016 3.445,34 €.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen

sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;

4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2016 nicht relevant waren.

Es ergeben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde Marienwerder vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden bezüglich der Durchführung des Investitionsvorhabens „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“ getroffen.

Diese wurden aus heutiger Sicht angemessen, wie bereits auch in den Vorjahresabschlüssen, berücksichtigt.

Keine weiteren Bemerkungen.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Hierzu werden seitens des RGPA folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder auf 10.000,00 € für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Marienwerder werden im Ergebnishaushalt 14.600,00 € üpl./apl. Aufwendungen ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden keine üpl./apl. Auszahlungen ausgewiesen.

Sie wurden durch die Fachämter beantragt und grundsätzlich von der Kämmerin bewilligt.

Gemäß oben genannter Rechtsvorschrift sind die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 30.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 80.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Nachtragshaushaltssatzungen zu erlassen gewesen wäre.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2016 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2017 übertragen:

- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 163.341,02 €
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 0,00 € sowie
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 150.600,00 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze im Ergebnis- wie auch Finanzhaushalt des Folgejahres.

Die wesentlichsten Abweichungen bei den Auszahlungen zum fortgeschriebenen Ansatz wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die stichprobenweise Belegprüfung führte auch hier zu keinen Bemerkungen oder Hinweisen.

12. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Marienwerder entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde, allerdings festzustellen ist, dass eine Reihe von Maßnahmen im Finanzhaushalt nicht planmäßig durchgeführt werden konnte,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über eine gute Finanzausstattung. Dennoch ist auf Grund der Einnahmesituation (u.a. relativ geringe Gewerbesteuererträge) der Haushaltsausgleich nur schwer zu erreichen.

Hier sind verstärkte Aktivitäten zur Generierung von Einnahmen bzw. zur möglichen Einsparung von Ausgaben notwendig.

Aus der Durchführung des Bauvorhabens: „Wiederherstellung des Werbellinkanal“ besteht weiterhin ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde, das aus heutiger Sicht angemessen im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt worden ist.

Inwieweit hier noch weitere Belastungen für die Gemeinde zu erwarten sind, lässt sich gegenwärtig nicht abschließend beurteilen.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht gegebenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2016 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 29.05.2018

Ute Koplin
Verwaltungsprüfer

Anlage Vollständigkeitserklärung